

Machenschaften der Macht (in) der psychoanalytischen Ausbildung

A. Von Macht, Staatsmacht, Recht, Ausbildungsnormen und gelebter Praxis

Im manifesten Lehrplan meiner Schulzeit hatte der Roman „der Schüler Gerber“ von Friedrich Torberg einen festen Platz. Für mich wurden mit der tragischen Geschichte des Jungen Gerber Machtthemen, die unzweifelhaft auch noch im latenten Lehrplan so mancher meiner Lehrerinnenⁱ Platz hatten, erstmals verständlich und symbolisierbar. Torberg hatte mein Bewusstsein für und mein Interesse an den Machenschaften der Macht geweckt. Das gilt im Übrigen und nicht zuletzt auch für die von einem emanzipatorischen Geist angetriebenen Studentenproteste der 68er Bewegung, die sich 2018 zum 50. Mal jähren und in Frankreich, angesichts der von Macron angekündigten Universitätsreform, aktuell eine Wiederbelebung zu erfahren scheinen. Dieser Text basiert auf einem Referat, das ich im April 2018 im Arbeitskreis für Psychoanalyse Linz/Graz (APLG) in Graz gehalten habe. In der nachfolgenden Debatte sind Themenbereiche angeklungen, die mich dazu bewegen, weiter am Ball bleiben zu wollen. Vorab möchte ich zwei Diskussionspunkte aus jenem Abend aufgreifen, weil sie meines Erachtens den Kern des Themas in besonderem Ausmaß berühren.

Der erste Punkt betrifft sinngemäß den Standpunkt, dass es seit jeher Momente der Differenz zwischen geschriebener Ausbildungsordnung und gelebter Praxis derselben gegeben hat und gibt. Ich weise darauf hin, dass genau diese Differenz die Gefahr in sich birgt, Willkür und Machtmißbrauch Einlass zu bieten. Die Anwendung von Rechtsnormen kann, um dieser Gefahr entgegenzuwirken, nur im Rahmen der anerkannten Auslegungsmethoden erfolgen, was ein bestimmtes rechtliches *know how* bedingt. Das gilt gleichermaßen für die Ausbildungsordnungen der psychotherapeutischen Fachspezifika. Verkürzt zusammengefasst hat die Auslegung von Normen mit der Erforschung des Wortsinns zu beginnen. Das ist deshalb von fundamentaler Bedeutung, weil der äußerst mögliche Wortsinn gleichzeitig als Grenze jeglicher Auslegung gilt. Darüber hinaus sind Bedeutungszusammenhang, Gesetzssystematikⁱⁱ, historische und teleologische Interpretationⁱⁱⁱ wesentliche Maßstäbe, wobei der Auslegungsprozess generell als dialektisches Vorgehen verstanden wird. Kann ein Sachverhalt selbst dann nicht unter die bestehenden Normen subsumiert werden, ist davon auszugehen, dass keine Rechtsfolge vorgesehen werden sollte. Als nächster Schritt bietet sich zwar eine analoge Rechtsanwendung an. Aber selbst hier gilt, dass die Meinung eine Regelung sei wünschenswert, noch nicht die Annahme einer planwidrigen Lücke rechtfertigt und eine solche ist eben Voraussetzung für eine analoge Rechtsanwendung. Hinzu kommt, dass selbst eine planwidrige Rechtslücke nur unter Bezugnahme auf die bestehenden Gesetze sowie in letzter Folge anhand der natürlichen Rechtsgrundsätze geschlossen werden kann.^{iv} Eine Präambel zur Ausbildungsordnung kann meines Erachtens für die künftige Auslegung derselben hilfreich sein. Hier könnten Ziele, Absichten und die Rahmenvorstellungen einer psychoanalytischen Ausbildung den ausführenden Bestimmungen vorangestellt werden. Ich denke, der nachfolgende Text vermag mögliche Inhalte einer solchen Präambel anzusprechen. Der zweite Punkt betrifft genau jene Gefahren, auf die Herbert Will (2007, 379ff) hingewiesen hat. Dazu gehört die Idee, dass jede Deutung außerhalb des geschlossenen psychoanalytischen Settings insbesondere in Hinblick auf das gewählte Thema von hochwirksamer Bedeutung ist. Darauf werde ich im Folgenden noch zu sprechen kommen.

Erwähnenswert erscheint mir in diesem Zusammenhang der in den *texten* veröffentlichte Vortrag von Gert Lyon (1999, 33-47) „Zur Geschichte des Grazer Arbeitskreises“. Dabei differenziert er die Entwicklung des Grazer Arbeitskreises in fünf unterschiedliche Phasen. Ich greife die „Phase des Wiederaufbaus, des Re-Imports, des Neubeginns“ auf, weil unter dieser Überschrift die Diskussionen um die Entwicklung eines möglichst offenen Ausbildungssystems beschrieben und neben anderen, folgende Punkte genannt werden: Ausrichtung auf Eigeninitiative, Selbstverantwortung und

Emanzipation, keine Festschreibung des Status Lehranalytiker, um überflüssige Hierarchien zu vermeiden, Absage an Perfektionsideale. Ich rezipiere diese Punkte u.a. als klare Ablehnung eines hierarchisch und machtbetont strukturierten Ausbildungssystems. Wieviel konnte von diesem Geist nach dem In-Kraft-Treten des Psychotherapiegesetzes 1991 und der anschließend voranschreitenden Formalisierung und Bürokratisierung der Psychotherapieausbildung jedoch überleben? Wieviel davon findet sich in den Ausbildungsordnungen (u.a. der des APLG) wieder und gibt es prekäre Bestimmungen? Noch ist es den Arbeitskreisen gelungen, den Bestand der Ausbildungskooperation, die eben diesen Geist atmet, über den öffentlichen Formalisierungsdruck^v hinaus zu sichern. Doch wie sieht es darum in Hinblick auf die bevorstehende Reform des Psychotherapiegesetzes aus? Und nicht zuletzt stellt sich die Frage: Wie ist es um den emanzipatorischen Willen der Ausbildungskandidatinnen bestellt? All diese Fragen beschäftigen mich! Zu all dem sehe ich mich nach dem formalen Abschluss der psychoanalytischen Ausbildung in einer Position, die mir ein anderes, nämlich ein vom Begehren des Abschlusses und von der Frage: „Was wollen DIE von mir?“ befreites Sprechen ermöglicht. Die Struktur der Ausbildungsvereine kennt normalerweise folgende Positionen: Psychoanalytikerin in Ausbildung, Psychoanalytikerin und Lehranalytikerin. Gerade die Gruppe der Psychoanalytikerinnen (ich nenne sie im Folgenden: *Mittelbau*) hat die Möglichkeit, die Ausbildungssituation aus einem anderen – eben vom Begehren des Abschlusses befreiten – Fokus betrachten und ansprechen zu können. Möglicherweise könnte eine solche Beobachter- und Vermittlungsposition des *Mittelbaus* künftig stärker akzentuiert werden. Die grundsätzlichen Bedenken zur Anwendung psychoanalytischer Konzepte auf sozialpsychologische Aspekte sind mir freilich nicht fremd. Auf die Gefahr von der intrapsychischen Dynamik auf jene der Gruppe und umgekehrt zu schließen, hat Freud (1921) in „Massenpsychologie und Ich-Analyse“ ausführlich hingewiesen. Es kann kein Primat des Psychischen vor dem Gesellschaftlichen oder umgekehrt geben. Das bedeutet aber nicht, dass psychoanalytische Instrumente untauglich sind, über das Individuum hinausgehende Phänomene zu untersuchen und zu kritisieren. Hinzu kommt, dass im Falle des von mir gewählten Themas Untersucher und untersuchtes Objekt ein Stück weit zusammenfallen oder anders gesagt, ich beabsichtige einen Diskurs zu untersuchen, an dem ich selbst beteiligt bin oder besser, in den ich selbst verwickelt war und bin. Das ist ein prekärer Konflikt, der den nachfolgenden Ausführungen eine gewisse Unschärfe aufdrängt.

Von meinem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften ausgehend assoziiere ich Institution oder Instanz zu Gewalt und Macht. Der Begriff^{vi} der „Staatsgewalt“ ist Ausdruck und Inhaber von hoheitlicher Macht (= Gewaltmonopol) zugleich. Staatsgewalt bezeichnet die Rechte sowie die Mittel eines Staats, diese Rechte durchzusetzen, um soziale Ordnung, Sicherheit, Freiheit und Frieden zu gewährleisten und Unordnung, Willkür und Krieg zu verhindern. Kommt es zu einer Machtkonzentration in einer Person oder Institution, liegen Machtmißbrauch und Willkür nahe. Dem soll das Prinzip der Gewaltenteilung entgegenwirken. Gemeint ist die Teilung und Begrenzung der Gewalt auf Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung mit einem gegenseitigen *checks and balances*. Verfasste Gewalt in Form der österreichischen Bundesverfassung beinhaltet das demokratische, bundesstaatliche, rechtsstaatliche, republikanische und das liberale Prinzip. Diese Grundsätze betreffen einerseits die Frage der Legitimität der Macht und andererseits die zu schützende Position des Einzelnen vor einem möglichen Missbrauch dieser Macht. Hier nehmen die Grundrechte in ihrer Schutzfunktion zugunsten des Einzelnen gegenüber der Staatsgewalt eine fundamentale Rolle ein. Nicht zu vergessen ist die verfassungsrechtlich indirekt über *Pressefreiheit und freie Rede* verankerte, jedoch realpolitisch wichtige vierte Institution: die Medien. Unabhängige Medien sollen ein transparentes Sprechen über die *Machenschaften* der drei Gewalten sicherstellen

und so eine Beobachtungs- und Kontrollfunktion einnehmen. Letztere muss gegenwärtig, auch wenn uns das selbstverständlich erschien, offensichtlich wieder explizit benannt und geschützt werden.

In der psychoanalytischen Ausbildungsinstitution könnte der von mir so benannte *Mittelbau* jene Funktionen der Medien übernehmen und ein transparentes Sprechen über die „Machenschaften“ in der Ausbildungssituation in Gang setzen. Ich führe das alles an, weil die staatliche Macht über die Produkte der Gesetzgebung (PthG 1991), Verwaltung (Entscheidungen des Bundesministeriums für Gesundheit) und Ausbildungsvereine (Erlassung/Umsetzung der Ausbildungsordnungen) letztlich bei den Ausbildungskandidatinnen ankommt. Hier stellt sich die Frage des Umgangs mit dieser Macht und der Hierarchie auf den unterschiedlichen horizontalen und vertikalen Rechts- und Diskursebenen^{vii}. Die Fragen lauten: Wo und wie greift Macht aus rechtlicher Perspektive auf psychoanalytische Ausbildungsinstitutionen? Wie wirkt das auf den Diskurs und auf die Organisation der symbolischen Ordnung?

Es gibt zumindest aus dieser Perspektive eine Hierarchie, die sich letztlich in der Beziehung zwischen Ausbilderin und Ausbildungskandidatin widerspiegelt. Das soll offen ausgesprochen und nicht bagatellisiert werden. Dazu fällt mir folgender Kommentar eines kritischen Lehranalytikers ein: „Nun, dann tun wir wieder mal so, als ob wir alle gleich wären!“. Gerhard Heik Portele (Portele/Roessler 1994, 10) hat sehr prägnant formuliert: „Wo Macht von den Machthabern (hinzuzufügen ist meines Erachtens: *und den Machtunterworfenen gemeinsam*) verschleiert wird, sollte man Macht anprangern und bekämpfen“. Ich denke, wo es Hierarchie und Macht gibt, bedarf es des Schutzes der am Ende der Kette Stehenden, hier der Ausbildungskandidatinnen, ganz im Sinne der klassischen Grundrechtstheorien. Schutz generiert ein Ausbildungsrahmen der stabil, sicher, verlässlich und transparent ist. Ein solcher Rahmen erlaubt es, über Machtphänomene zu diskutieren, bedingt jedoch eine echte Teilhabemöglichkeit der Kandidatinnen an der Entstehung und an der Entscheidung ausbildungsbezogener Themen auf allen Ebenen sowie die Wahrnehmung der bestehenden Teilhabemöglichkeiten durch die Kandidatinnen, was in Ansehung ihres Ausbildungsstatus eine schwierige, wenn nicht unmögliche Position schafft. So ist eine bestehende Organisation unter diesem Aspekt zu hinterfragen. Welche Folgen zieht ein Sprechen und Widersprechen im Ausbildungsgremium nach sich? Wird ein Widerspruch der Kandidatinnenvertreterin zum Anlass persönlichkeitsbezogener Deutungen verwendet, die Folgen auf deren Ausbildungsfortgang haben kann oder wird die Aussage ihrer Funktion: Vertreterin zugeschrieben? Bevor ein Nachdenken darüber mit: „Nein, natürlich wird ein Widerspruch nicht zum Anlass solcher Deutungen etc. genommen!“ verworfen wird, möchte ich hinzufügen: Macht kann nicht ohne Gehorsam und der Wirkung der Folgsamkeit gedacht werden (vgl. Portele/Roessler 1994, 150ff). Ein weiterer Aspekt wurde in den Frühjahrsgesprächen des APLG 2010 mit dem Titel: „VOM GENIEßEN DER AUFSICHT. Lehre – Identifizierung – Kontrolle in der psychoanalytischen Aus-Bildung“ thematisiert. Ausgangspunkt war dabei u.a. Freuds Schrift „Die Frage der Laienanalyse“. Dort schreibt Freud (1926, 319): „An diesen Instituten werden die Kandidaten selbst in Analyse genommen, erhalten theoretischen Unterricht durch Vorlesungen in allen für sie wichtigen Gegenständen und *genießen* die Aufsicht älterer, erfahrener Analytiker, wenn sie zu ihren ersten Versuchen an leichteren Fällen zugelassen werden.“ Die Ausbildung sollte unter den Gesichtspunkten von Angst und Hemmung genauso wie auch unter dem Aspekt des Genießens der Aufsicht und vice versa unter der des Genießens des Beaufsichtigt-Werdens betrachtet werden, da genau dieses Genießen außerhalb von Sprache und Sprechen stattfindet (vgl. Steininger 2010).^{viii} Hier sehe ich eine Aufgabe jenes *Mittelbaus*, der in seiner Funktion als Dritter ein Überführen des Genießens ins Sprechen und Hinterfragen gewährleisten kann. Was lässt sich im Übrigen über die Ängste und Sorgen der Lehranalytikerinnen sagen? Immerhin handelt es sich dabei um eine mit Verantwortung und Macht verbundene Position. Diese Frage hat neben anderen Mario Erdheim (2005, 11-25) beleuchtet. Nach

seinem Befund beinhaltet jede Machtposition unweigerlich paranoide und verletzende Prozesse. Da der Machthaber per se verletzlich ist, wirken diese Prozesse als Verstärker des weiteren Ausbaus der Macht. Das Mehr an Macht verstärkt wiederum die paranoide Angst und Verletzbarkeit, was zur Anstrengung führt, die Macht weiter auszubauen. „Der Machthaber kommt somit nie ans Ziel – seine Verletzbarkeit wächst und wächst [...] (ebd., 13).“. In dieser endlosen Dynamik um die Bewahrung der Macht kann es zur Traumatisierung des Machthabers kommen. Wer an der Macht ist, darf allerdings nicht merken, dass er traumatisiert wird und all das weitergibt. So erblindet der Machthaber und vermag zwischen Phantasie und Realität nicht mehr zu unterscheiden. Aus dem heraus erscheint ein offenes Sprechen über Macht und Machtdynamik kaum möglich. Ich finde diese Erklärung einleuchtend. Es ist wohl davon auszugehen, dass die bisher genannten Aspekte bei allen Beteiligten auftreten können. Hinzu kommt, dass auch dem Schweigen oder der schweigenden Masse eine bestimmte Macht zukommt. Schweigen oder fehlende Resonanz öffnet den Raum des Imaginären mit all seinen Folgen.

Als Beispiel werde ich einen Punkt der Ausbildungsordnung des APLG aufgreifen, den ich im dargestellten Zusammenhang für bedeutsam erachte. Die Lehr- oder Eigenanalyse^x stellt einen wesentlichen Teil der psychoanalytischen Ausbildung dar. Eine Einigung auf das *non-reporting system* bedeutet, dass sich die Lehranalytikerin als „Wissende“ nicht an Entscheidungen der Ausbildungsinstitution über die Ausbildungskandidatin beteiligt. Peter Wegner (2014) hat darauf hingewiesen, dass das *non-reporting-system* vor allem eine Machtteilung und -begrenzung (durchaus im Sinne einer Gewaltenteilung zwischen verstehender und entscheidender Instanz) beinhaltet, wenn die Ausbildungskommission über Inhalte und Entwicklung (in) der Eigenanalyse nicht informiert wird. Befremdlich erscheint mir folgende Bestimmung der Ausbildungsordnung des APLG: „2.1.2 Über den Abschluss der Eigen- bzw. Lehranalyse berichtet die/der Psychoanalytiker/in der zuständigen Ausbildungsgruppe. Ansonsten nimmt sie/er zu Ausbildungsfragen seiner/ihrer Analysand/in *bis zur Beendigung der Eigen- bzw. Lehranalyse*^x nicht Stellung.“. Mit der hier kursiv hervorgehobenen und scheinbar schlichten Beifügung wird meines Erachtens das *reporting system* in die Ausbildung eingeführt. Eine wortlautorientierte Interpretation lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Lehranalytikerin nach dem Ende der Eigenanalyse zu Ausbildungsfragen Stellung beziehen darf. Die Verschwiegenheit ist auf die Dauer der Eigenanalyse begrenzt. Auch wenn die gelebte Praxis anders aussehen mag, ist diese Regelung Bestandteil der geltenden Ausbildungsordnung. Ein Vertrauen auf die gelebte Praxis stellt keinen ausreichenden Schutz der Beteiligten dar. Schon alleine die Möglichkeit schafft eine Atmosphäre, die paranoide Ängste und Konfliktvermeidungen in der Eigenanalyse fördert. In der psychoanalytischen Ausbildung soll insbesondere eine bestimmte Haltung ausgebildet werden. Die analytische Grundhaltung – gekennzeichnet durch: Abstinenz, Anonymität und Neutralität – soll und kann eine schützende Begrenzung des analytischen Raums bilden, dies als Voraussetzung dafür, dass sich die Prinzipien der freien Assoziation und gleichschwebenden Aufmerksamkeit und damit die analytische Behandlung entfalten können (vgl. dazu Treurniet 1996, 1-31). Das alles kann ohne einen verlässlichen Raum, zu dem die Verschwiegenheit gehört, kaum entstehen. Ich empfehle daher, den von mir oben hervorgehobenen Teil dieser Bestimmung ersatzlos zu streichen. Darüber hinaus ist meiner Meinung nach zu diskutieren, ob eine explizite Verschwiegenheitsverpflichtung auch hinsichtlich der Aufnahmegespräche in die Ausbildungsordnung aufgenommen werden sollte. Anderenfalls sollte darüber nachgedacht werden, am Beginn der Aufnahmeinterviews explizit darauf hinzuweisen, dass die Inhalte des Gesprächs möglicherweise im Vorfeld der Abstimmung über die Aufnahme besprochen werden können, selbst wenn sich das dafür zuständige Gremium der Verschwiegenheit nach außen hin verpflichtet fühlt.

Zudem halte ich es für zweckmäßig, Ausbildungsordnungen unter dem Gesichtspunkt „Macht und Ohnmacht“ zu lesen, zu hinterfragen und gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen.^{xi} Dazu ein Gedankenexperiment: Der Rechtsphilosoph John Rawls (1971) hat u.a. Fragen der gerechten Gesellschaft und der Verteilungsgerechtigkeit untersucht und einer möglichen Antwort folgendes Gedankenexperiment vorangestellt. Alle Teilnehmer einer Gruppe mit denselben Interessen einigen sich im Voraus auf die Regeln (Rechte und Pflichten), bevor sie ihre Rolle in der Gruppe einnehmen. Der wesentliche Punkt ist dabei, dass die Rollen (arm, reich usw.) erst nach der Einigung per Losverfahren zugeteilt werden. Wie würde eine Ausbildungsordnung aussehen, die unter diesem Gedankenexperiment zustande kommt, wenn also die Positionen Lehranalytikerin, Analytikerin und Ausbildungskandidatin zunächst ausgeblendet und erst nach der Einigung auf eine Ausbildungsordnung per Losverfahren zugeteilt werden?

Die Größe einer Ausbildungsinstitution und die Frage der Offenheit derselben nach außen sind wesentliche Aspekte, wenn es um die Ängste der Kandidatinnen, der Lehranalytikerinnen und der Angehörigen des Mittelbaus geht. Eine Abschottung des Vereins kann zudem zu einer Verzerrung externer sozialer Realitäten führen und den Ausbildungsverlauf der Kandidatinnen beeinflussen. Hinzu kommt ein mögliches Aufeinandertreffen von Lehranalytikerinnen und Analysantinnen in Vereinssitzungen, in denen Theorie oder vereinsorganisatorische Belange besprochen und die beteiligten Personen fernab der Eigenanalyse sichtbar werden. Das kann zu Konfusionen führen. Herbert Will (2007, 379ff) beschreibt, dass eine Vermischung von Ausbildungsverantwortung und Familienmodell in der Tradition vieler Einrichtungen eine autoritäre und bürokratische Struktur hinterlassen hat. Er verweist auf die Gefahr von Familiendeutungen, Infantilisierungen und Parentisierungen der Beteiligten außerhalb der Eigenanalyse, was fixierte Positionen schafft und einen offenen Diskurs erschwert. Das führt mich u.a. zur Begriffsdefinition „Wilde Psychoanalyse“ im Vokabular der Psychoanalyse (Laplanche/Pontalis 1973, 633f): „Was Freud tatsächlich an der wilden Analyse beanstandet, ist weniger die Unkenntnis als eine bestimmte Haltung des Analytikers, der in seiner >>Wissenschaft<< die Rechtfertigung seiner Macht zu finden vermeint. [...] Ferenczi definierte die wilde Analyse als den >>Zwang zu analysieren<<, ein Zwang, der sich ebensowohl innerhalb der Analyse wie außerhalb der analytischen Situation manifestieren kann.“ Nach Will (2007, 383f) wird zudem leicht übersehen, dass die Kandidatinnen neben der psychoanalytischen Ausbildung in aller Regel mit beiden Beinen in der Welt stehen, bereits andere Studien/Berufsausbildungen hinter sich gebracht haben und berufstätig sind. Darüber hinaus darf nicht vernachlässigt werden, dass das Erleben der eigenen Ohnmacht in einer solchen Atmosphäre nicht bloß die Handlungskompetenz lähmen, sondern auch die Differenzierungsfähigkeit zwischen Fantasie und Realität beeinträchtigen kann (vgl. Erdheim 2005, 11-25). Bion (zit. nach Pavlovic 2005, 375ff) hat beschrieben, dass in jeder Gruppe neben einer bewussten Arbeitsannahme (einem deklarierten Ziel) eine unbewusste Grundannahme existiert, die den Bestand der Gruppe und ihr Gleichgewicht gewährleisten soll. Diese Grundannahmen^{xii} sollen paranoide Ängste binden bzw. diese als Container regulieren. Die Aspekte der Offenheit der Gruppierung nach außen und des Vorhandenseins eines latenten Lehrplans in einer Ausbildungsinstitution unter den Annahmen *Bions* zu untersuchen, wäre ein hilfreiches Unterfangen. Eine Offenheit der Ausbildungsinstitution nach außen, Kooperationen mit anderen Ausbildungsinstitutionen (beispielsweise jenen des Gesundheitswesens in Form von gemeinsamen Forschungs- und Lehrambulanzen) sowie klare und transparente Ausbildungsvorgaben und Entscheidungsprozesse könnten solchen Dynamiken als vertrauensbildende Maßnahmen entgegenwirken.

Freud (1937, 388) hat in „Die endliche und unendliche Analyse“ geschrieben: „Es hat doch beinahe den Anschein, als wäre das Analysieren der dritte jener >>unmöglichen<< Berufe, in denen man des ungenügenden Erfolgs von vornherein sicher sein kann. Die beiden anderen, weit länger bekannten, sind das Erziehen und das Regieren.“. Bis hierher habe ich den unmöglichen Beruf des Analytikers mit der Frage nach dem „Ziel“^{xiii} der psychoanalytischen Behandlung in Zusammenhang gebracht. Im selben Abschnitt bezieht Freud (1937, 389) sich jedoch auf Anatole France und schreibt: „Es mag sein, daß dieser Vorgang dem Dichter recht gibt, der uns mahnt, wenn einem Menschen Macht verliehen wird, falle es ihm schwer, sie nicht zu mißbrauchen.“. Damit eröffnet *Freud* eine weitere Perspektive auf jene unmöglichen Berufe und warnt vor *Machtmißbrauch*. In anderen Worten: Wo wir Übertragung finden - bekanntlich immer und überall - liegen Macht und Ohnmacht nahe. Die psychoanalytische Ausbildung ist davor nicht gefeit. Gerade deshalb erscheint es wichtig autoritäre Strukturen in Frage zu stellen und die Verhältnisse von Macht und Ohnmacht zu diskutieren! Im Folgenden werde ich ausgewählte Positionen darstellen, von denen ich glaube, dass sie zum weiteren Verständnis beitragen.

B. Ausgewählte Positionen

Bodenheimer: „Von der Obszönität des Fragens“

Was versteht Aron Bodenheimer (2011) unter dem Begriff der Obszönität? Es geht ihm (ebd., 13ff) um Situationen, in denen jemand in der Gegenwart Anderer einen Teil von sich und ihrer Persönlichkeit offenbart, ohne das vermeiden zu können. Es handelt sich also um eine einseitige Entblößung in einem asymmetrischen Beziehungsverhältnis. Aus eben dieser Asymmetrie ergibt sich die Obszönität. Für Bodenheimer ist dabei wesentlich, dass die Intentionen und Mittel durch den Entblößer nicht benannt werden, die Situation also in einer mittelbaren Art und Weise hergestellt wird. Mittel dazu ist die Frage, weil der Befragte so auf die Position zu antworten, festgelegt ist. Ist der Frage eine Aussage, Behauptung oder Wertung bereits immanent, gibt es in der Entblößung kein autonomes Antworten mehr. Darüber legt Bodenheimer die Schablone: Herr und Knecht. Die Obszönität der Frage kann infolgedessen als Ausdruck sich konstituierender Macht oder Manifestation bestehender Macht verstanden werden, „sodass derjenige der fragt, sich zum Herren macht. Das Befragtwerden macht aus dem anderen einen Knecht, tut es vermittels des Frageaktes, indem es jenes Phänomen erzeugt, welches seit und mit Hegel Selbstentfremdung geheißen wird. (Bodenheimer 2011, 38f)“.

Die Dynamik von - *ich frage und du antwortest* - produziert also eine spezielle Machtwirkung, die Jean Francois Lyotard als „tort“ (Unrecht) bezeichnet hat (zit. nach Bruder 2005, 35). Sie schafft einen Zwang nach den Regeln jenes Diskurses zu antworten. Nach Lyotard hat man, selbst wenn der Diskurs eine Antwort geradezu fordert, die Freiheit eine andere als die geforderte Antwort zu geben, um so aus der vornormierten Diskursform auszusteigen (ebd. 35ff). Fragen können solch verfestigte Positionen produzieren. Ein Antworten durch Hinterfragen kann jedoch Positionen dekonstruieren. Nur, ist das Aussteigen aus einer solchen Dynamik in einer Ausbildung, die viel Zeit, Engagement und nicht zuletzt Geld kostet so leicht möglich? Ich denke, so einfach geht das nicht! Wir sind es in aller Regel gewohnt, in solchen Situationen der diskursiven Logik folgend zu antworten! Ein vertrauensvoller Rahmen ist eine notwendige Bedingung dafür, dass ein Hinterfragen einer solchen Dynamik und ein Sprechen darüber möglich wird.

Max Weber und Sigmund Freud: Macht und Soziologie

Weber (1956, 38) definiert Macht wie folgt: „Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“. Nicht nur, dass Weber (dazu Portele/Roessler 1994, 12ff) Macht als eine Chance

begreift, sie kann auch nicht ohne ein Gegenüber, also außerhalb des sozialen Kontextes verstanden werden, in dem es einen Gehorsamen gibt, der sich dem Machthaber unterwirft. Erdheim (2005, 12f) verknüpft die Machtdefinition Webers mit Freuds (1921) „Massenpsychologie und Ich-Analyse“. Freud begreift dort den Machthaber als jemanden, dessen Ich wenig objektlibidinös gebunden ist, der bloß sich selbst und andere Personen nur sofern „liebt“, als sie seinen eigenen Bedürfnissen dienen. Dem gegenüber setzt Freud die unkritische Masse der Machtunterworfenen. Dabei kommt es zu einer Identifizierung der Massenindividuen untereinander, zu einer kollektiven Identifizierung mit dem Führer bzw. dessen Ideologie und der Abtretung des eigenen Über-Ich, um sich stattdessen mit jenem des Machthabers zu identifizieren. Nicht zu vergessen, dass Verlassenheitsangst und Schuld eine wesentliche Rolle bei der Entstehung und Konstituierung von Gruppen spielen. All das sind wesentliche Verstehenskomponenten, die eine umfangreiche Diskussion ausgelöst haben. Wesentlich erscheint mir, dass ein Ausbildungsverein von der von Freud beschriebenen Dynamik nicht befreit ist. Angst und Hemmung tragen ein Wesentliches zur Konstituierung einer Gruppe bei. Das kann nicht ohne Folgen bleiben, wenn es um die Fragen der Gruppendynamik sowie der Dynamik um das individuelle und kollektive Über-Ich geht. Die Relativierung des eigenen Über-Ich beeinträchtigt die Kritikfähigkeit des Einzelnen. Die Identifizierung mit einem grandiosen Über-Ich/Ideal schafft eine Abgrenzung von anderen Gruppen.

Canetti (dazu Erdheim 2005, 14ff) hat die paranoide Angst, den paranoiden Wahn als Krankheit der Macht und des Machthabers beschrieben. Denn wer erst einmal an der Macht ist, neigt sich in dieser Position bedroht zu erleben. Hier beginnt der Kampf ums Überleben. Die Phänomene der Überformalisierung oder der Bürokratie können dabei als Ausdrucksformen des Machterhalts verstanden werden. Was beim Machtunterworfenen bleibt, ist nach Canetti jener „Stachel“, der sich ins Unbewusste einprägt und zur Ausführung der Befehle des Gewalthabers, also zu Gehorsam drängt (zit. nach ebd., 17). Das Abgeben der Eigenverantwortung spielt dabei eine maßgebliche Rolle. Zudem kommt, dass eine Unterordnung aus den pragmatischen Gründen der Zielerreichung erfolgen kann und die Ängste der Machtunterworfenen einerseits als Ausdruck der Ohnmacht, andererseits als Ausdruck der eigenen Macht- und Umsturzgelüste verstanden werden können.

Wenn es um die Frage des Über-Ich der psychoanalytischen Ausbildungsinstitution geht, hat Jürgen Reeder (dazu Kahl-Popp 2005, 391ff) auf eine, ich nenne es, Über-Ich-Verdoppelung hingewiesen. Seiner Meinung nach treffen in der Ausbildung das Über-Ich der Kandidatinnen und Analytikerinnen auf das, insbesondere vom Lehrkörper gespeiste institutionelle Über-Ich. Beide verstärken sich und schaffen einen Über-Ich-Komplex, eine Autorität, die über dem Einzelnen und der Gruppe steht und beide ihren Forderungen unterjocht. So entsteht eine nicht enden wollende Dynamik, weil aus den Kandidatinnen, die sich dem institutionellen, durch die Lehranalytikerinnen repräsentierten Über-Ich unterwerfen, die fordernden Analytikerinnen der kommenden Generation würden. Das alles fördert eine paranoid- ängstliche Atmosphäre sowie eine Spaltung der Institution in Lehranalytikerinnen und den Rest der Analytikerinnen.

Nach Jutta Kahl-Popp (2005, 393ff) gibt es in psychoanalytischen Ausbildungseinrichtungen neben dieser Dynamik einen von ihr so bezeichneten heimlichen, also latent wirksamen Lehrplan, in dem dieser rigide Komplex erhalten und weitergegeben wird. Sie geht davon aus, dass alle Beteiligten durch alles was sie tun oder unterlassen entsprechend Wissen weitergeben. So wird ein Wissen (darunter der beschriebene Komplex) vermittelt, das im Gegensatz zu den manifesten Ausbildungsordnungen steht und negativ auf die auszubildende Grundhaltung wirkt. Eine Veränderung ist ihrer Ansicht nach nur möglich, wenn dieser heimliche Lehrplan besser verstanden wird und der Zusammenhang von Über-Ich-Komplex und offiziellem Lehrplan untersucht wird. Dabei soll ihrer Auffassung nach der Frage nachgegangen werden, wie Lehren und Lernen die Bildung eines psychoanalytischen Ich-Ideals anregt,

das auf „Liebe und Hingabe“ ausgerichtet ist, ganz im Gegensatz zu dem grausam fordernden, verfolgenden und unterjochenden Über-Ich-Komplex, der Angst und Schuld evoziert. Angst ist kein guter Lehrmeister, hemmt Entwicklung und schafft ein tendenziell defensives und systemkonformes Lernverhalten. Expansives Lernen und die Ausbildung einer psychoanalytischen Grundhaltung bedarf einer sicheren Atmosphäre. Nur ein solcher Rahmen kann die Entwicklung von positiven Introjekten und kreativen Fähigkeiten fördern und den Erwerb psychoanalytischer Kompetenz sichern, so der abschließende Befund von Jutta Kahl-Popp (2005, 398f). Hinzu kommt, dass Autonomiebestrebungen der Einzelnen u.a. aufgrund der Wirkung der Eigenanalyse mit Loyalitätskonflikten behaftet sein können.

Michel Foucault: Macht als vorgegebene Struktur jenseits von Sprache und *Nom-du-Père*

Foucault hat in seiner Schaffensperiode unterschiedliche Ansätze zur Struktur der Macht entwickelt. Ich möchte vorwiegend jenen des „Panoptismus“ herausgreifen. Für Foucault ist Macht u.a. etwas, das von Individuum oder Institution/Gesellschaft unabhängig ist. Macht ist vorgegeben. Sie verbirgt sich in Strukturen oder Kraftverhältnissen (vgl. Portele/Roessler 1994, 114): „Sie produziert Gegenstandsbereiche und Wahrheitsrituale: das Individuum und seine Erkenntnisse sind Ergebnisse dieser Produktion.“ (zit. nach ebd., 114)“. So erscheint Macht als Name, der einer komplexen strategischen Situation in der Gesellschaft gegeben werden kann (vgl. Sarasin 2012, 154ff): „Unter Macht, scheint mir, ist zunächst zu verstehen: die Vielfalt von Kraftverhältnissen, die ein Gebiet bevölkern und organisieren; das Spiel, das in unaufhörlichen Kämpfen und Auseinandersetzungen diese Kraftverhältnisse verwandelt, verstärkt, verkehrt; die Stützen, die diese Kraftverhältnisse aneinander finden, indem sie sich zu Systemen verketteten oder die Verschiebungen und Widersprüche, die sie gegeneinander isolieren; und schließlich die Strategien, in denen sie zur Wirkung gelangen und deren große Linien und institutionelle Kristallisierungen sich in den Staatsapparaten, in der Gesetzgebung und in den gesellschaftlichen Hegemonien verkörpern.“(zit. nach Portele/Roessler 1994, 117).

Als Prototyp einer vorgegebenen Machtstruktur benennt Foucault das Panopticum (Foucault, 1977, 251ff).^{xiv} Es handelt sich dabei um ein ringförmiges Gebäude mit Einzelzellen ohne Kontakt zueinander, alle einsehbar vom zentralen Turm, sodass ein Wärter genügt, um den Gefangenen/Kranken/Arbeitern/Schülern etc. in den Zellen/Zimmern/Arbeitsräumen etc. das Gefühl zu vermitteln, permanent gesehen und kontrolliert zu werden. Es gibt keine Zuordnung von Macht und Machthabern: Jeder, der sich an die entsprechende Position der Struktur stellt, kann die Funktion des Autors oder Wächters einnehmen und wieder verlassen. So produziert die Architektur des Panopticums selbst automatisierte Machtverhältnisse, die von den Machtausübenden selbst unabhängig sind.

Ich stelle in diesem Zusammenhang (vgl. dazu Rath 2007, 14ff) die Fragen: Ist das psychoanalytische Ausbildungssystem in der Nähe eines solchen Panopticums anzusiedeln? Handelt es sich um eine Form von Disziplinierungs- und/oder Anpassungstechnologie zur Sicherstellung psychoanalytischer Arbeitsfähigkeit? Ich habe bereits zuvor auf die problematischen Begriffe *reporting system* und *non reporting system* und *Eigen-* oder *Lehranalyse* hingewiesen. Darüber hinaus stellen sich die Fragen: Wie wird die Kontrollanalyse^{xv} normiert und in der Praxis gelebt? Kann man anstelle des kontrollierenden Wächters die Lehranalytikerin oder die Kontrollanalytikerin und anstelle des Zelleninsassen die Ausbildungskandidatin setzen und umgekehrt? Kann diese Idee auch auf das Verhältnis staatliche Behörde und Ausbildungsverein angewandt werden? Immerhin scheint es seitens des Gesundheitsministeriums einen Wunsch nach gläsernen Ausbildungsvereinen zu geben. Auf das

doppelte Über-Ich und den daraus folgenden Anpassungsdruck habe ich bereits hingewiesen. Dazu kommen die Vorgaben des Gesetzgebers und der vollziehenden Behörden. Zugegeben: Das sind provokante Fragen bzw. Thesen, über die nachzudenken weiterhin lohnenswert erscheint, um sich insbesondere der Werte Eigeninitiative, Selbstverantwortung und Emanzipation gewahr zu bleiben.

Offen bleibt, ob es Auswege aus dem Räderwerk der Macht gibt. In der Vorstellung Foucaults scheinen die Individuen zu sehr von der Struktur der Macht durchdrungen zu sein, als ein Ausscheren möglich wäre. Genau das macht die These prekär. Foucault war deshalb auf der Suche nach jenen Außenseitern, die freiwillig oder unfreiwillig außerhalb der Struktur stehen und sich der Kontrolle entziehen, die jeder Diskurs^{xvi} über den Gegenstand des Diskurses ausübt (vgl. Sarasin 2012, 138ff). Dabei gibt es zwei Ursachen für den Wunsch nach Kontrolle des Diskurses, die Angst und der Wille zur Wahrheit (vgl. Portele/Roessler 1994, 129). Wenn der Diskurs *psychoanalytische Ausbildung* ein relativ geschlossener Raum ist, zu dem nicht jeder Zugang hat, dann sind Angst und Hemmung als Ursache und Folge sowie Veränderungsresistenz naheliegende Phänomene. Umso wichtiger ist es zu untersuchen und zu benennen, was nicht benannt oder gesagt wird, was be- oder abgeschnitten wird. Das ist, was Foucault „subversives Sprechen“ nennt. Die in der psychoanalytischen Ausbildung Befindlichen können zwar nicht als Untergeordnete („subaltern“) im Sinne der Definition von Gayatri Chakravorty Spivak (2008) verstanden werden. Ihr Hinweis, dass es darum geht gemeinsames Schweigen zu hören und zu reflektieren, geht allerdings in dieselbe Richtung.

Foucaults Machtverständnis ist hier ein Gegenstück zur Unterwerfung unter das Diktat des großen Anderen im *Nom-du-Père* Lacans, das eine symbolische Ordnung konstituiert, um das Unbewusste und das Begehren zu formen und zu begrenzen. Foucault wirft dem psychoanalytischen Verständnis von Gesetz vor, einem juristischen Konzept zu folgen, das von einer Logik des Verbots, des Versagens und der Verantwortlichkeit geleitet wird. Dessen Macht sei darauf beschränkt, NEIN zu sagen sowie Grenzen zu ziehen und von daher nicht in der Lage, etwas darüber Hinausgehendes zu produzieren. Er will zeigen, dass Macht mehr ist, als das vom Gesetz abgeleitete Über-Ich Freuds oder als die Wirkung der Signifikanten und Herrensingifikanten Lacans, an denen Begehren und Begrenzung des Begehrens hängen. Macht dringt viel tiefer ein, indem sie Begehren schafft, Lust weckt und Wissen gerade eben produziert (vgl. Sarasin 2012, 22-23). Man könnte meinen, Foucault setzt die Macht anstelle des Unbewussten.^{xvii} Später beschreibt Foucault, dass der Diskurs der Macht nicht bloß ein Medium zwischen uns und der Macht ist, sondern Subjekte produziert. Es ist das Medium der Subjektivierung (Foucault 1987, 241-261). Hinzukommt nach Foucault, dass dieser in einer Machtstruktur eingebettet ist, die über Sprache und Gesetz hinausgeht. Letztlich produziert Macht in der Moderne eine Sexualität, um Körper und Gesellschaft zu formen und beherrschen. So gesehen ist Foucaults Machtproblem nicht unbedingt eines von Sprache und Sprechen (vgl. Sarasin 2012, 159ff).

Jaques Lacan: Macht als Bestandteil des Diskurses^{xviii}

Lacan ist davon ausgegangen, dass das Subjekt immer in einen Diskurs verwickelt ist. Dabei geht es ihm jedoch nicht um die sprachliche Verständigung zwischen zwei oder mehreren Individuen, sondern um Folgendes: Ein Diskurs (von lat. *discursere* = herumlaufen) läuft angetrieben von der Suche nach der Antwort auf die Frage nach „der Wahrheit“^{xix}. Da unterschiedliche Diskurse unterschiedliche Antworten geben, hat Lacan vier Typen von Diskursen beschrieben, die sich durch die Beziehung zwischen dem gespaltenen Subjekt (\$) und dem Objekt des Begehrens *a* im Austausch mit dem Anderen (Übertragung als Antwort^{xx}) über die Signifikanten des Herren (S1) und des Wissens (S2) auszeichnen (vgl. Kerstan 2013, 19 oder Widmer 2012, 135). Sehr vereinfacht gesagt, könnte man das

mit der Frage: *Wer will was von wem, womit und wozu?* beschreiben. Diese Frage wird in den Diskursen des Herren, der Hysterie, der Universität und der Psychoanalyse unterschiedlich gestellt. Lacan geht es darum, den Diskurs als apriorische Struktur oder Beziehungsstruktur zu erklären, in die das Subjekt eingelagert ist und die seine Position definiert. Kurz: Er untersucht die inneren Verhältnisse sozialer Bindungen, die Stellungen des Subjekts in diesen und wie sich das Unbewusste darin manifestiert (ebd., 24 oder ebd., 135). So gesehen kann jede Diskursform auch als Position im symbolischen Raum, im Raum des Sprechens verstanden werden. Ich werde die Diskursformen sehr verkürzt und auf das Thema bezogen, beschreiben. In diesem Zusammenhang habe ich überlegt, mit welcher Frage der jeweilige Diskurs korrespondieren könnte: Sie wurde der jeweiligen Diskursform zugeordnet.

Zum Diskurs des Herren oder sag mir: Was ist Sache?

Um zu definieren, was ist und was nicht, braucht es Eindeutigkeit, die vom Herren und seinem Diskurs diktiert wird (vgl. dazu u.a. Widmer 2012, 140ff). Die Definitionsmacht des Herrensignifikanten (S1) hat u.a. eine wesentliche Begrenzungsfunktion über die Signifikanten des Wissens (S2)^{xxi}. Ohne den Herrensignifikanten würde jedes Sprechen in Endlosketten und Bedeutungslosigkeiten abgleiten. An dieser Stelle wird Hegels Dialektik von Herr und Knecht sichtbar, denn so wie kein Herr ohne seinen Knecht existieren kann, ist der Herrensignifikant auf seine servilen Signifikanten des Wissens angewiesen. Umgekehrt würden die Signifikanten des Wissens der Sklaven ohne den Herren völlig redundant und bedeutungslos. So gesehen hat der Herrensignifikant in seiner Position im Diskurs des Herren die entscheidende Rolle der Bedeutungsgenerierung. Wo diese Funktion vernachlässigt wird, keine Entscheidungen gefällt werden, verliert nach Pfaller (2013, 85ff) das Sprechen sein Ziel, es entstehen entgrenzte Phänomene des Wissens (S2), wie Bürokratie und Überformalisierung, um das Fehlen des Herrensignifikanten zu kompensieren. Ein Zuviel an Begrenzung hingegen kann das Begehren abtöten, weil Mehrdeutigkeit und damit Differenz verloren geht. Herr und Sklave sind sohin aufeinander angewiesen. Beide Positionen beinhalten eine gehörige Portion Macht. Das auch deshalb, weil der Knecht den Mangel des Herren durch sein Wissen (S2) phantasmatisch füllt und den Herrn ebenso (Produktion der Mehrlust in Objekt *a*) von sich abhängig macht, wie er von der Funktion des Herren abhängig ist, da dessen Funktion den Sklaven erst konstituiert. Nach Lacan wagt der Sklave u.a. deshalb keinen Aufstand gegen den Herrn, dem er dient, selbst wenn er merkt, dass der Herr nur deshalb der Herr ist, weil er der Sklave ist.

Zum Diskurs der Hysterie oder sag mir: Was/Wer bin ich?

Im Diskurs der Hysterie (vgl. dazu u.a. Widmer 2012, 143ff) wendet sich das Subjekt an den Herrensignifikanten (S1) am Platz des Anderen, um das Begehren nach dem Subjekt zu wecken bzw. ein Wissen (S2) über das Subjekt zu produzieren, das gleichermaßen nicht erfüllbar ist. So ist jeder, der sich an den „Herren“ wendet, von dem er eine Antwort auf seine Frage erwartet, in der Nähe des hysterischen Diskurses. Der Hysterikerin geht es dabei jedoch nicht um das Wissen, sie begehrt das Begehren des Anderen. So kann der Meister dominiert werden, in seinem unerfüllbaren Bemühen, Wissen über die Hysterikerin zu produzieren, dem sich die Hysterikerin jedoch entzieht, will sie doch begehrt werden und nicht mehr. Die Hysterikerin ist frustriert, weil sie den Phallus, das Symbol des Mangels und der Sprache nicht besitzt (Lipowatz 1982, 190).

Zum Diskurs der Psychoanalyse oder sag mir: Was treibt mich an, was will ich?

Im Diskurs der Psychoanalyse (vgl. dazu u.a. Widmer 2012, 146ff) soll die Ursache des unerfüllbaren Begehrens (Objekt *a*) ins Sprechen überführt werden, es richtet sich im Sprechen an das Subjekt, an die Analytikerin, die dem Sprechen eine Bedeutung geben soll. Damit wird die Analytikerin gleichermaßen zur Ursache des Begehrens. Die analytische Regel verpflichtet die Analysantin zur freien Rede, sie soll „es“ sprechen lassen: „Wo Es war, soll Ich werden!“. An diesem Punkt treffen sich die

Rede der Analysantin und das Begehren der Analytikerin, die durch ihre Grundhaltung der Abstinenz und dem Versuch der gleichschwebenden Aufmerksamkeit dem Begehren Hörbarkeit im analytischen Raum verschafft. Mit anderen Worten: der Diskurs der Psychoanalyse zielt auf die Wahrheit des Subjekts, die in der Anerkennung des eigenen Begehrens zu suchen ist, das es aber im Anderen findet und das sich im Sprechen, im Intersubjektiven, im Diskurs ereignet (vgl. Warsitz 2011, 42).

Zum Diskurs der Universität oder sag mir: Was ist echt und unverfälschbar?

Das Ideal des Diskurses der Universität (vgl. dazu u.a. Widmer 2012, 149ff) ist Objektivität. Erkenntnisse sollen für jeden gültig und überprüfbar sein. Darin liegt aber auch, dass das Subjekt des Wissens die Dimension der Wahrheit nicht erreichen kann. Mit anderen Worten: Der Diskurs der Universität zielt auf das Subjekt der Wahrheit, das er nicht im Anderen, sondern in den Buchstaben der Sprache zu finden hofft. Er appelliert an das Subjekt als Träger des Wissens, das er im konkreten Subjekt nicht finden kann und zu dessen Sklaven er sich so macht (vgl. Warsitz 2011, 42).

Meiner Meinung nach scheint es durchaus gewinnbringend, die Dynamik bzw. die gegenseitigen Verortungen in einer Ausbildungsinstitution in Hinblick auf die vier Diskurse Lacans zu untersuchen. So glaube ich während meiner Ausbildung wiederholt beobachtet zu haben, dass es zu einer wechselhaften Verstrickung der Beteiligten zwischen dem Diskurs des Herren und dem Diskurs der Hysterie gekommen ist. Dabei wurde nicht nur je ein unerfüllbares Begehren geweckt, sondern dieses sehr rasch durch Überführung in den Diskurs des Herren begrenzt, um dann wieder an anderen Themen in den Diskurs der Hysterie übergleitet zu werden und so weiter. Zur Veranschaulichung: In einem Seminar werden die Anwesenden, darunter vorwiegend Kandidatinnen dazu aufgerufen, sich an der Programmplanung des kommenden Jahres zu beteiligen. Sie sollen ihre Ideen benennen. Tatsächlich werden mehrere Ideen und Vorschläge für ein Jahresthema genannt und entwickelt. Das Begehren ist geweckt, der Diskurs der Hysterie ist im Laufen. Dieser wird jedoch mit der anschließenden Vorstellung des bereits im Vorfeld des Seminars beschlossenen Jahresthemas in den Diskurs des Herren überführt und begrenzt, um zu einem späteren Zeitpunkt über ein anderes Thema (z.B.: Aufruf, Bedenken zur Ausbildungsordnung zu artikulieren oder sich an vereinsexternen psychoanalytischen Vorhaben zu beteiligen) wieder in den Diskurs der Hysterie übergleitet zu werden. Darauf erfolgt die nächste Begrenzung und so weiter. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass nach und nach alle Lehranalytikerinnen und Ausbildungskandidatinnen in diese Diskursdynamik eintreten bzw. sich daran beteiligen. Diese Dynamik schafft unausweichlich blinde Flecken. Wie kann es gelingen, sich aus dieser Dynamik zu befreien? Gibt es einen Zwang und Notwendigkeit nach den Regeln der beiden Diskurse zu sprechen? Gibt es einen Widerstand, sich aus der Dynamik zu befreien? Das Entscheidende ist die Freiheit, andere als die geforderten Antworten zu geben und einen offenen Diskurs (auch über die Ausbildung) zu initiieren, in dem die kritischen Fähigkeiten aller Beteiligten freigesetzt werden. Also eine offene Gesellschaft (Popper, 1958), in der jedes Subjekt im gemeinsamen Sprechen den Lauf der Dinge mitgestalten kann, ein nie endendes Projekt des kritischen Prüfens und Hinterfragens! Das ist ein Entwurf, in dem unterschiedliche Modelle und Ideen miteinander konkurrieren können und die Möglichkeit der Teilhabe nicht vom Wohlwollen der Machthaber abhängig ist. Das Modell des Vatermords in der Urhorde (Freud 1912/1913), auf das Analytikerinnen gerne spekulierend zurückgreifen, hat ausgedient. Der naive Glaube daran entspräche dem Diktum Flauberts (zit. nach Spivak 2008, 23): „Von der Politik verstehe ich nur ein Ding: die Revolte.“. Gleichzeitig benötigt ein offener Diskurs einen verlässlichen Rahmen. Es ist Aufgabe aller Beteiligten an der Gestaltung eines solchen mitzuwirken. Die Herrsignifikanten haben in einem solchen Diskurs dann eine wichtige Funktion, wenn sie der sachlichen Auseinandersetzung dienen und selbst ihre begrenzende Funktion

diskutierbar ist (vgl. Pfaller 2013, 102). Ohne sie hingegen droht jeder Diskurs Bedeutungsloses zu produzieren und dabei werden möglicherweise Herrschafts- und Machtverhältnisse überdeckt.

C. Nachworte

Die von mir beschriebenen Theorien sind lediglich eine kleine Auswahl, die Vielfalt an Ideen und Theorie zu Macht und Ohnmacht ist beinahe endlos. Möglicherweise konnte ich zum Nach- und Weiterdenken anregen. Eines erscheint mir am Ende wichtig: Willkür sowie die Angst davor können zu Kontaktunterbrechungen führen. Umso wichtiger sind jene Momente, in denen es zu einer Wiederherstellung des Kontaktes kommt: Begegnungsmomente, die in einen offenen Diskurs führen können (vgl. Stern 2005). Der von mir geschätzte Heinrich Böll (2005, 536f) sprach anlässlich einer Preisverleihung: "Kaum ausgesprochen oder hingeschrieben, verwandeln sie (gemeint sind: Worte) sich und laden dem, der sie aussprach oder schrieb, eine Verantwortung auf, deren volle Last er nur selten tragen kann. [...] Wer mit Worten umgeht, sollte wissen, daß er Welten in Bewegung setzt, gespaltene Wesen loslässt: was den einen trösten mag, kann den anderen zu Tode verletzen. [...] Es ist kein Zufall, daß immer da, wo der Geist als eine Gefahr angesehen wird, als erster die Bücher verboten, die Zeitungen und Zeitschriften, Rundfunkmeldungen einer strengen Zensur ausgeliefert werden. [...] Die Sprache (ich füge hinzu: sowie das Sprechen) kann der letzte Hort der Freiheit sein. Wir wissen, dass ein Gespräch, dass ein heimlich weitergereichtes Gedicht kostbarer werden kann als Brot, nach dem in allen Revolutionen die Aufständischen geschrien haben."

Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit Aspekten der Macht und Ohnmacht in psychoanalytischen Ausbildungsinstitutionen. Beim Thema „psychoanalytische Ausbildung“ kann man nicht darüber hinwegsehen, dass es unterschiedliche Positionen, Idealvorstellungen und Interessen gibt, die auf den Diskurs und damit auf die Beziehungsstrukturen wirken. Das scheint mitunter stillschweigend akzeptiert und nicht hinreichend diskutiert zu werden. In diesem Text wird die psychoanalytische Ausbildungssituation themenbezogen von unterschiedlichen Perspektiven aus betrachtet und untersucht. Dabei werden rechtliche Überlegungen genauso angesprochen, wie ausgewählte soziologische oder psychoanalytische Standpunkte, um ein weiteres Reflektieren und Diskutieren anzuregen.

Abstract

This paper deals with aspects of power and powerlessness in the educational situation in psychoanalytic institutions. The topic „training and educating psychoanalyst“ contains various positions, ideals and interests, that have an impact on both, the discurs and the structure of relationships. It seems that these influences are accepted tacitly instead of being discused sufficiently. In this paper legal opinions as well as sociological and psychoanalytic views on the topic of this paper will be discussed. Thus a process of further reflection and discussion may be stimulated.

Literatur

- BENETKA, G. (2017): Die Psychoanalyse der Schüler um Freud. Entwicklungen und Richtungen. Springer, Wiesbaden.
- BODENHEIMER, A. (1984): Warum? Von der Obszönität des Fragens. Reclam Taschenbuch, Stuttgart 2011.
- BÖLL, H. (1959): Die Sprache als Hort der Freiheit. Rede vom 24.01.1959. In: BÖLL, V. (Hg.): Heinrich Böll - Werke - Kölner Ausgabe - Bd. 10. Kiepenheuer & Witsch, Köln 2005, 536-542.
- BRUDER, K.J. (2005): Annäherung an einen psychoanalytischen Begriff von Macht. In: SPRINGER/GERLACH/SCHLÖSSER (Hg.): Macht und Ohnmacht. Psychosozial-Verlag, Gießen, 27-47.
- BYDLINSKI, F. (2011): Juristische Methodenlehre und Rechtsbegriff, Springer, Wien-New York.
- ERDHEIM, M. (2005): Das Traumatisierende an der Macht. In: SPRINGER/GERLACH/SCHLÖSSER (Hg.): Macht und Ohnmacht. Psychosozial-Verlag, Gießen, 11-27.
- FOUCAULT, M. (1975): Überwachen und Strafen. Suhrkamp, Frankfurt a.M. 2017.

- FOUCAULT, M. (1982): Das Subjekt und die Macht. In: DREYFUS/RABINOW (Hg.): Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Athenäum, Frankfurt a.M. 1987, 241-261.
- FREUD, S. (1905): Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. In: MITSCHERLICH/RICHARDS/STRACHEY/GRUBRICH-SIMITIS (Hg.): Freud-Studienausgabe. S. Fischer, Frankfurt a.M. 2009, Bd. V.
- FREUD, S. (1912/1913): Totem und Tabu. In: MITSCHERLICH/RICHARDS/STRACHEY (Hg.): Freud-Studienausgabe. S. Fischer, Frankfurt a.M. 2009, Bd. IX.
- FREUD, S. (1921): Massenpsychologie und Ich-Analyse. In: MITSCHERLICH/RICHARDS/STRACHEY/GRUBRICH-SIMITIS (Hg.): Freud-Studienausgabe. S. Fischer, Frankfurt a.M. 2009, Bd. IX.
- FREUD, S. (1926): Die Frage der Laienanalyse. In: MITSCHERLICH/RICHARDS/STRACHEY/GRUBRICH-SIMITIS (Hg.): Freud-Studienausgabe. S. Fischer, Frankfurt a.M. 1997, Ergänzungsband Behandlungstechnik.
- FREUD, S. (1937): Die endliche und unendliche Analyse. In: MITSCHERLICH/RICHARDS/STRACHEY/GRUBRICH-SIMITIS (Hg.) Studienausgabe. S. Fischer, Frankfurt a.M. 1997, Ergänzungsband Behandlungstechnik.
- KAHL-POPP, J. (2005): Unfreie Assoziationen. Kann psychoanalytische Ausbildung machtfrei konzipiert und praktiziert werden? In: SPRINGER/GERLACH/SCHLÖSSER (Hg.): Macht und Ohnmacht. Psychosozial-Verlag, Gießen, 389-401.
- KERSTAN, E. (2013): Warum können wir in strukturaler Logik über Politik sprechen. In: GURSCHLER/IVÁDY/WALD (Hg.): Lacan 4D. Zu den vier Diskursen in Lacans Seminar XVII. Turia + Kant, Wien-Berlin, 13-33.
- KLÄUI, C. (2008): Psychoanalytisches Arbeiten. Für eine Theorie der Praxis. Hogrefe, Bern, 2015.
- LAPLANCHE, J./PONTALIS, J.-B. (1973): Das Vokabular der Psychoanalyse. Suhrkamp, Frankfurt a.M..
- LIPOWATZ, A. (1982): Diskurs und Macht. J. Lacans Begriff des Diskurses. Guttandin & Hoppe, Marburg.
- LYON, G. (1999): Zur Geschichte des Grazer Arbeitskreises – Zeitgeschichte – Alltagsmythen – Lokalgeschichte – eine Tabelle. In: texte.psychanalyse.ästhetik.kulturkritik., 19. Jahrgang, Heft 3, 33-47.
- MAYER, H./KUCSKO-STADLMAYER, G./STÖGER, K. (2015): Bundesverfassungsrecht. Manz, Wien.
- ÖHLINGER, T./EBERHARD, H. (2014): Verfassungsrecht. Facultas, Wien.
- PAVLOVIC, M. (2005): Machtstrukturen in psychoanalytischen Institutionen und die Ohnmacht psychoanalytischen Denkens. In: SPRINGER/GERLACH/SCHLÖSSER (Hg.): Macht und Ohnmacht. Psychosozial-Verlag, Gießen, 375-389.
- PFALLER, R. (2013): Das Unendliche und das Gute. Der Herrsignifikant in Philosophie, Alltagskultur und Politik. In: GURSCHLER/IVÁDY/WALD (Hg.): Lacan 4D. Zu den vier Diskursen in Lacans Seminar XVII. Turia + Kant, Wien-Berlin, 85-107.
- POPPER, K. (1958): Die offene Gesellschaft und ihre Feinde Bde. I und II. UTB, Stuttgart 1992.
- PORTELE, G.H./ROESSLER, K. (1994): Macht und Psychotherapie. Ein Dialog. Edition Humanistische Psychologie, Köln.
- RATH, C.-D. (2007): Kontrolliert die Psychoanalyse?! Eine Skizze. In: DECKER/TÜRCKE (Hg.): Kritische Theorie – Psychoanalytische Praxis. Psychosozial-Verlag, Gießen, 147-168.
- RAWLS, J. (1971): A Theory of Justice. Harvard University Press, Cambridge, Massachusetts.
- RUHS, A. (2010): Lacan. Eine Einführung in die strukturelle Psychoanalyse. Löcker, Wien.
- SARASIN, M. (2012): Michel Foucault. Eine Einführung. Junius, Hamburg.
- SCHNEIDER, P. (1995): Wahrheit und Verdrängung. Eine Einführung in die Psychoanalyse und die Eigenart ihrer Erkenntnis. Klaus Bittermann, Berlin.
- SPIVAK, G.C. (2008): Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. In: BUDEN et al (Hg.): Es kommt darauf an. Texte zur Theorie der politischen Praxis, Bd. 6. Turia + Kant, Wien (2016).
- STEININGER, A. (2010): Vom Genießen der Aufsicht (unveröffentlicht).
- STERN, D. (2005): Der Gegenwartsmoment. Veränderungsprozesse in Psychoanalyse, Psychotherapie und Alltag. Brandes & Apsel, Frankfurt a.M. 2014.
- STREECK, U. (2008) Begriff: Lehranalyse. In: MERTENS/WALDVOGEL (Hg.): Handbuch psychoanalytischer Grundbegriffe. Kohlhammer, Stuttgart, 431-434.
- TREURNIET, N. (1996): Über eine Ethik der psychoanalytischen Technik. In: Psyche. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen, 50. Jahrgang, Heft 1, 1-31.
- WARSITZ, R.-P. (2011): Zwischen Revolte und Anpassung. In: Psychoanalyse im Widerspruch, 23. Jahrgang, Heft 46, 41-48.

WEBER, M. (1956): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Kiepenheuer & Witsch, Köln 1964.

WEGNER, P. (2014): Zur Funktion der Lehranalyse (Eitington Modell). Vortrag auf der DPV Tagung 2014 in Bad Homburg zum Forum: „Die Zukunft der psychoanalytischen Ausbildung“. Siehe unter:

<https://www.drpeterwegner.de/texte-details/zur-funktion-der-lehranalyse-eitington-modell.html> (6.10.2018)

WIDMER, P. (1997): Subversion des Begehrens. Eine Einführung in Jacques Lacans Werk. Turia + Kant, Wien 2012.

WILL, H. (2007): Identität, Familien, Patienten, Olympier. Über die Veränderung mentaler Muster in der psychoanalytischen Ausbildung. In: Forum der Psychoanalyse, Band 23, Heft 4, 379-392.

ZIPPELIUS, R. (2017): Allgemeine Staatslehre. C.H. Beck, München.

Anschrift

Georg Heissenberger

Geidorfgürtel 22

8010 Graz

Kurzbiographie

Georg Heissenberger ist Psychoanalytiker in freier Praxis in Graz und Mitglied des Arbeitskreises für Psychoanalyse Linz/Graz.

Anmerkungen

ⁱ Ich verwende im Folgenden die weibliche Wortform, diese schließt die männliche Form gleichberechtigt ein.

ⁱⁱ Hier die Heranziehung des Psychotherapiegesetzes 1991 (BGBl. Nr. 361/1990).

ⁱⁱⁱ Erforschung des Willens des geschichtlichen Gesetzgebers und des Zwecks der betroffenen Regelung.

^{iv} Vgl. dazu Bydlinki (2011) oder Öhlinger/Eberhard (2014) mit Nachweisen zu Lehre und Rechtsprechung.

^v Ich denke beispielsweise an die Anrechnungsrichtlinie für das psychotherapeutische Fachspezifikum des Bundesministeriums für Gesundheit vom 11.12.2012 (Stichwort: 2/3 Regelung).

^{vi} Zu verfassungs- und staatsrechtlichen Fragen Mayer/Kucsko-Stadlmayer/Stöger (2015) oder Zippelius (2017) mit weiteren Nachweisen.

^{vii} Als Rechtsverhältnis bezeichnet man die Beziehung zweier Rechtssubjekte. Als vertikales Rechtsverhältnis gilt die asymmetrische Beziehung zwischen einer staatlichen Behörde (oder einer mit staatlichen Aufgaben betrauten Institution), die mit ihren Entscheidungen hoheitliche Aufgaben vollzieht und dem davon betroffenen Rechtssubjekt (Ministerium <> Ausbildungsverein, Ministerium <> Ausbildungskandidatin, Ausbildungsverein <> Ausbildungskandidatin). Als horizontales Rechtsverhältnis benennt man die Rechtsbeziehung zweier gleichberechtigter Rechtssubjekte (Verein <> Kandidatin als Parteien des Ausbildungsvertrags).

^{viii} Dazu Steininger (2010) bezugnehmend u.a. auf den Beitrag Rath (2007).

^{ix} Seit dem internationalen psychoanalytischen Kongress in Budapest 1918 ist diese obligater Bestandteil der Ausbildung, ehe in den 1920er Jahren Kontrollanalyse und Theorieausbildung hinzukamen.

^x Die Gleichstellung von „Eigen-“, mit „Lehr-“, macht den Konflikt der Ausbildungssystemfrage sichtbar. Ich denke der Begriff der „Lehr“analyse legt eine Fixierung der Rollen nahe, die problematisch ist, weil so die Positionen des Wissens und Nichtwissens und damit auch Macht und Ohnmacht a priori zugeteilt werden.

^{xi} Ich erachte es für sinnvoll, Beweggründe und Absichten von Änderungen der Ausbildungsordnungen schriftlich festzuhalten und für alle Beteiligten transparent zu machen. So können jene Absichten, die für eine Interpretation der jeweiligen Bestimmung wesentlich sind, auch später noch nachvollzogen werden.

^{xii} Basic assumptions of dependency, fight and flight, pairing.

^{xiii} Ich denke hier neben anderen an Schneider (1995, 89), der dazu schreibt: „Es ist wahr, dass die Psychoanalyse durch Einsicht heilt, durch Einsicht in die Unheilbarkeit. Psychoanalyse ist der Abschied vom Phantasma des Heilseins und der Heilung!“.

^{xiv} Als Vorlage diente ihm die Beschreibung des Rechtsphilosoph Bentham J..

^{xv} Wer, Was, Wozu und auf welcher Grundlage wird kontrolliert? Die Ausbildungskandidatin, die Kontrollanalytikerin, beide, usw.? Ein Gegenbeispiel wäre der u.a. von Steininger (2010) erwähnte Bericht von Bernfeld S.: Als dieser, bevor er sich als praktizierender Analytiker niederlassen wollte, Freud fragte, ob er zuvor eine Lehranalyse machen sollte, soll der geantwortet haben: „Unsinn. Fangen Sie gleich an. Wenn Sie in Bedrängnis geraten, werden wir sehen, was wir tun können. (zit. nach Streeck 2008, 432)“.

^{xvi} Diskurs als ein Denken, das von einer bestimmten Vorstellung zu einer anderen fortschreitet und so ein Gedankengebilde mit dem Ziel der je „eigenen“ Wahrheitsetablierung generiert: wissenschaftliche, medizinische, juristische Diskurse etc. (vgl. dazu Portele/Roessler 1994, 128ff).

^{xvii} Einer der Machtkonflikte in der Geschichte der psychoanalytischen Bewegung bewegte sich auf diesem Spannungsfeld, als Adler A. die Idee vom *Willen zur Macht* als Kompensation des frühkindlich angelegten Minderwertigkeitskomplexes verstand und diese Dynamik dem Lustprinzip gegenüberstellte. Infolge dieser Auseinandersetzung trat Adler 1911 aus der Wiener Psychoanalytischen Gesellschaft aus (Dazu im Detail Benetka 2017, 1-72).

^{xviii} Auf die Wiedergabe und die Beschreibung der von Lacan verwendeten Matheme verzichte ich.

^{xix} Wahrheit steht hier u.a. deshalb unter Anführungszeichen, weil das Unbewusste nicht nach den Begriffen „wahr oder falsch“ operiert.

^{xx} Kläui beschreibt die Übertragung als eine Antwort auf eine unbewusste Frage und genau mit dieser Antwort wendet sich die Analysantin an die Analytikerin (Kläui 2015, 171, 173).

^{xxi} S1 und S2 sind Begriffe, die aus Lacans Signifikantenlehre hervorgehen. Er unterteilt das Symbolische in S1 und S2. S1 meint die Repräsentation der Urverdrängung als Ausgangspunkt für die Entstehung des Unbewussten. S1 verbindet und begrenzt die S2, ist aber an sich leer; so benötigt S1 zur Bestimmung eben die Signifikanten des Anderen (genauer Widmer 2012, 138ff; zu symbolischer Ordnung und Urverdrängung Ruhs 2010, 32ff).